

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 13.03.2019

• Umspannanlage Schwörstadt und Leitungsanbindung

Die Firma TransetBW hat in der Sitzung das Projekt vorgestellt.

Die Umspannanlage beim Kraftwerk Ryburg Schwörstadt ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Der Neubau erfolgt auf dem gleichen Grundstück, Zug um Zug mit dem Rückbau der alten Anlage. Der Baubeginn ist für Sommer/Herbst 2020 vorgesehen, die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant.

Ebenfalls ist vorgesehen, die Stromtrassen an Niederdossenbach vorbei (Baugebiet Rebgarten) aufzurüsten. Alte Leitungen mit 220000 Volt werden durch leistungsfähigere Leitungsseile für 380000 Volt ersetzt. Mit Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen wird nicht gerechnet. Der geringste Abstand zur Wohnbebauung liegt bei 95 Metern. Die kritische Grenze wurde von Transnet BW mit 30 Meter Abstand angegeben. Mit den neuen Leitungen wird durch die bessere Beschaffenheit der Leitungsseile eher eine Abnahme der Emissionen erwartet. Derzeit verlaufen zwei Leitungstrassen parallel, künftig wird es nur noch eine Trasse sein. Der Umbau der Trassen ist ab 2023 geplant.

• Betreuung des Körperschaftswalds der Gemeinde Schwörstadt ab 2020

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Landratsamt Lörrach eine Vereinbarung für die Übernahme forstlicher Dienstleistungen (forstliche Betreuung des Gemeindegewaldes) zu vereinbaren.

Die Organisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg steht aufgrund des Kartellrechtsverfahrens, der Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) und des Koalitionsvertrags der Regierungsfractionen vor tiefgreifenden Veränderungen. Die bisherige Forstorganisation mit dem Einheitsforstamt als prägendem Element kann in der jetzigen Form nicht fortgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung den Entwurf eines Forstreformgesetzes vorgelegt, welches voraussichtlich Mitte März 2019 im Landeskabinett verabschiedet wird.

Herr Bernhard Schirmer, Leiter des Forstbezirks Kandern-Schopfheim hat in der Sitzung den Hintergrund der Forstneueorganisation und die verschiedenen Formen der Betreuungsmöglichkeiten erläutert. Hiernach gibt es folgende Alternativen:

1. Anstellung eines körperschaftlichen Revierleiters, der allerdings nicht für den Privatwald zuständig wäre.
2. Einrichtung eines kommunales Forstamtes, das auch für den Privatwald zuständig wäre.
3. Zuständigkeit für die Betreuung des Körperschaftswaldes verbleibt wie bisher beim Landratsamt Lörrach.

Die Varianten 1 und 2 sind mit hohen Kosten verbunden. Die Gemeinde wäre für das Personal verantwortlich. Dies bedeutet, dass sie auch das Risiko des Personalausfalls zu tragen hätte. Variante 1 würde schätzungsweise ab einem Bestand von 13.000 ha Gemeindegewald günstiger liegen als Variante 3. Die Gemeinde verfügt jedoch nur über 210 ha Gemeindegewald, 690 ha sind Privatwald.

Zudem wäre es schwierig, weiterhin eine effiziente Privatwald-Betreuung zu gewährleisten, falls Gemeinden auf Eigenbeförderung umstiegen. Das hätte auch erhebliche Nachteile für den Holzverkauf im Gemeinde- und Privatwald zur Folge, weil es die bisher vom gemeinsamen Revierdienst geleistete Koordination der Holzbereitstellung nicht mehr gäbe. Deshalb wäre den betroffenen Privatwaldbesitzern die Auflösung der bisherigen Einheitsforstreviere auch kommunalpolitisch nur sehr schwer zu vermitteln.

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Vertrags mit der uFB als einzig sinnvolle Lösung befürwortet.

- **Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein**

Bei der „Internationalen Wiedervernetzung am Hochrhein“ handelt es sich um ein Projekt im Rahmen von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (im folgenden E+E genannt) des Bundesamtes für Naturschutz.

Frau Stephanie Kraft, Mitarbeiterin der Projektgruppe „Wiedervernetzung am Hochrhein“ hat den Hintergrund des Projekts, sowie die Maßnahme und Ziele in der Sitzung erläutert sowie den Mehrwert für die Region aufgezeigt.

Fragmentierte Landschaft, intensive Landnutzungsformen, Barrieren in der Landschaft und Klimawandel führen zu einem Verlust von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen. Dies hat zur Folge, dass die Artenvielfalt verloren geht.

Dieses Problem soll durch die Einrichtung von Biotopverbunden minimiert werden. Hierzu sollen geeignete Lebensräume in ausreichender Größe zur Verfügung gestellt werden und funktionale ökologische Verbindungen zwischen den Lebensräumen geschaffen werden.

Das Projekt „Wiedervernetzung am Hochrhein“ ist ein Element des Biotopverbunds, das klassische Maßnahmen des Biotopverbundes mit Maßnahmen der Überwindung künstlicher Barrieren (z. B. Straßen) verbindet. Ziel der Wiedervernetzung ist es Flächen für diesen Zweck zu sichern, angepasste Maßnahmen zu definieren, Zerschneidung zu minimieren und Barrieren abzubauen.

Im Zeitraum von Mai 2016 – November 2018 wurde eine Machbarkeitsstudie für dieses Projekt erarbeitet. Diese wurde aus Mitteln des Bundesamts für Naturschutz vollfinanziert. Träger des Projektes sind der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Als nächster Schritt ist die Antragstellung des Hauptvorhabens vorgesehen. Nach Befürwortung des Antrags schließt sich die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen an. Als Zeitraum wurde hier 01/2020 -12/2022 definiert.

Nach dem Generalwildwegeplan (GWP) verlaufen auf der Gemeinde Schwörstadt zwei Wildkorridore. Schwörstadt ist aus Sicht der Projektverantwortlichen für den Biotopverbund am Hochrhein/Dinkelberg von besonderer Bedeutung.

- **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr**

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Absichtserklärung zur Finanzierung und Planung bis einschl. Planungsphase 4 der Bahnsteigmaßnahmen auf der Gemarkung Schwörstadt (mit Variante 2 Anpassung der Barrierefreiheit) im Rahmen des Projekts Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr zugestimmt.

Frau Gregotsch, stellvertr. Leitung des Dezernats III beim Landrats Lörrach, informierte, dass im Verlauf der Planungen zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn sich zeigte, dass neben der reinen Elektrifizierung auch Infrastrukturausbauten an den Bahnhöfen und Haltepunkten notwendig werden.

Diese sehen eine Verlängerung der Bahnsteige in Schwörstadt von 140 m bzw. 145 m auf 155 m vor. Die Bahnsteige sollen zudem von derzeit 38 cm auf 55 cm angehoben werden.

Die Zugangsrampen (Neubau) sollten barrierefrei ausgebaut werden. Hierzu wurde die Deutsche Bahn gebeten, ihre Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit der Haltepunkte entlang der Hochrheinbahn zu überarbeiten und für den Haltepunkt Schwörstadt nicht einen DB-richtlinienkonformen Ausbau, sondern eine Anpassung der bereits bestehenden Barrierefreiheit zu betrachten. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass in Schwörstadt weit unter 1000 Reisende/Tag zusteigen und die örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. Zugang über die Eisenbahnstraße nicht barrierefrei sind.

Der Landkreis Lörrach hat sich bereit erklärt, sich an dem Anteil der Gemeinde für die Planungskosten für die Bahnsteigverlängerung sowie für die Bahnsteigerhöhung und Ausbau/Anpassung der Barrierefreiheit mit 50 % zu beteiligen.

Die prognostizierten Planungskosten für die DB-richtlinienkonforme Barrierefreiheit (Variante 1) liegen bei 310.000 €. Der Anteil der Gemeinde würde sich unter Berücksichtigung der Beteiligung des Landkreises auf 95.700 € belaufen.

Bei der Alternativvariante (Variante 2), Anpassung der Barrierefreiheit, belaufen sich die prognostizierten Planungskosten auf 127.000 €. Nachdem sich der Landkreis sich nun auch an den Planungskosten beteiligt, beträgt der Anteil der Gemeinde noch 38.100 €.

Die prognostizierten Planungskosten für die Bahnsteigverlängerung betragen für die Gemeinde nach der hälftigen Beteiligung des Landkreises noch 9.200 €.

- **Bauanträge**

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- a) Erweiterung des Wohnhauses im Untergeschoss, Lgb.Nr. 3399/3, Breslauer Straße 40, Schwörstadt.
- b) Anbau im Obergeschoss an das bestehende Wohnhaus, Lgb.Nr. 5030/2, Baumattstraße 11, Schwörstadt.
- c) Anbau eines Pelletslager und Ausbau des Dachgeschoss zu Wohnraum, Lgb.Nr. 1686/3, Dossenbacher Straße 7, Schwörstadt.
- d) Einhausung des Küchenbereichs, Einbau von Rettungswegen und Befestigung der Zufahrt und Toilettenzugang, Festschopf Schwörstadt, Lgb.Nr. 2613, Rheinbadstraße 5, Schwörstadt.

- **Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 170, Schwörstadt (Grundstücksfläche zwischen Schwimmbadgrundstück und Rhein).**

Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Teilfläche des Fl.Nr. 170 (Ufergrundstück – Fläche zwischen Schwimmbadgrundstück und Rhein) zu erwerben.

Der Erwerb der Teilfläche wurde bereits in der Sitzung vom 25.07.2018 diskutiert. Nachdem keine neue Erkenntnisse zum Zustand der Berme bzw. des Ufers unterhalb der Berme vorliegen und nicht geklärt ist, wer für die Ufersicherung zuständig ist, wen das Ufer mit Berme wegbricht, folgte die Mehrheit des Gemeinderats dem Vorschlag der Verwaltung, vom Kauf abzusehen.

- **A 98.5, Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.Nr. 1803 und Fl.Nr. 1083/8 Schwörstadt – Grundsatzbeschluss.**

Der Gemeinderat hat der geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme auf den gemeindeeigenen Grundstücken Fl.Nr. 1803 und Fl.Nr. 1803/8, Gewinn Wyhlburg, Gemarkung Schwörstadt, vom Grundsatz her zugestimmt.

Für den Neubau der A 98.5 sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daher u. a. auf den Flächen der Gemeinde Fl.Nr. 1803 und Fl.Nr. 1803/8, Gewinn Wyhlburg, Ausgleichsflächen ausgewiesen. Dies erfolgte in Absprache mit der unteren Forstbehörde.

Als Maßnahme ist vorgesehen, die jetzt landwirtschaftlich genutzte Fläche durch Neuaufforstung zu einem naturnahem, standortgerechten Laubbaummischwald zu entwickeln.

- **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2019 beschlossen, Frau Jacqueline Dumont als Fachbereichsleitung für den Fachbereich Finanzen & Personal zum 01.04.2019 einzustellen.